



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Per E-Mail an:

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement EJPD
3003 Bern

zz@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3602
Unser Zeichen: fu

Sarnen, 14. Januar 2020

**Revision der Verordnung über Vermögensverwaltung im Rahmen einer Bei-
standtschaft oder Vormundschaft (VBVV); Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, *geschätzte Karin*
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zur Revision der Verordnung über Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft danken wir Ihnen.

Der vorliegende Vorentwurf beruht wesentlich auf den Eingaben der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB erhält mit der Revision der VBVV einen angepassten Ermessensspielraum bei der Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft und kann die Vermögen fachgerecht verwalten.

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Anpassungen und stimmen dem Gesetzesentwurf zu.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen

Freundliche Grüsse


Christoph Amstad
Regierungsrat